

RiskDirect AG

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2017

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft der RiskDirect AG intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat seine durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten wahrgenommen.

Gemäß § 90 AktG wurde er regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über den unternehmerischen Verlauf der Aktiengesellschaft in Kenntnis gesetzt. Dabei ließ sich der Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage und das Risikomanagement unterrichten.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Betriebs eingehend beraten und überwacht.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Beschlüsse getroffen worden. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017. Somit ist der Abschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Bremen, 29.06.2018

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Lagebericht des Vorstands

Zur Vorbereitung des Ausbaus des Geschäftsbetriebs wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtliche Forderungen komplett eingezogen. Das Umlaufvermögen besteht nun ausschließlich aus Bankguthaben. Das Jahresergebnis konnte nahezu neutral gehalten werden.

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr geht der Vorstand von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die bestehenden Rückstellungen beinhalten alle zum Jahresende erkennbaren Belastungen der Gesellschaft.

Risiken, denen noch nicht durch Einzelrückstellungen Rechnung getragen worden ist, sind nicht erkennbar.

Bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht ersichtlich.

Bremen, 15.06.2018

Der Vorstand

Bilanz zum 31.12.2017

<u><i>Aktiva (in Euro)</i></u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
<u>A. Anlagevermögen</u>	0,00	190.252,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>	263.938,55	84.653,67
Summe Aktiva	<u>263.938,55</u>	<u>274.905,67</u>

<u><i>Passiva (in Euro)</i></u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
<u>A. Eigenkapital</u>	263.138,55	274.105,67
<u>B. Rückstellungen</u>	800,00	800,00
Summe Passiva	<u>263.938,55</u>	<u>274.905,67</u>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

	Geschäftsjahr 2017, Euro	Geschäftsjahr 2016, Euro
Umsatzerlöse	3.017,47	20.907,00
Materialaufwand	-2.435,01	-20.936,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.549,58	-2.985,38
Jahresverlust	<u>-10.967,12</u>	<u>-3.014,70</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wurde aber freiwillig geprüft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das Umlaufvermögen betrifft ein Kontokorrentkonto mit täglicher Verfügbarkeit. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert Euro 350.000,00 und ist eingeteilt in 350.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Ergänzende Angaben

Im Berichtszeitraum war Dr. Marcus Deetz als Alleinvorstand bestellt, er erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat bezog ebenfalls keine Vergütung und setzte sich wie folgt zusammen:

- Sam Winkel, Vorstand, Vorsitzender
- Alexander Landgraf-Meltzer, selbst. Kaufmann
- Reiner Ehlerding, Vorstand

Bremen, 15.06.2018

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung von Firma RiskDirect AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 29. Juni 2018
CdC Capital GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Merthan
Wirtschaftsprüfer